

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
Privatisierung von Bundesbeteiligungen

hier: Veräußerung der Aktienmehrheit an der Prakla-Seismos AG
— Drucksache 12/73 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Veräußerung der Aktienmehrheit des Bundes an der Prakla-Seismos AG gemäß § 65 Abs. 7 der Bundeshaushaltsordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 17. April 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther	Dr. Nils Diederich (Berlin)	Hans-Werner Müller (Wadern)	Werner Zywietz
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Dr. Nils Diederich (Berlin), Hans-Werner Müller (Wadern) und Werner Zywietz

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Veräußerung der Aktienmehrheit des Bundes an der Prakla-Seismos AG in Drucksache 12/73 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 12. Sitzung am 28. Februar 1991 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen worden.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. April 1991 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 6. Sitzung am 17. April 1991 behandelt. Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Veräußerung der Aktienmehrheit des Bundes an der Prakla-Seismos AG zur Kenntnis zu nehmen.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß die Privatisierung der Bundesbeteiligung an der Prakla-Seismos AG aus ordnungspolitischer Sicht zu begrüßen sei und die konsequente Weiterverfolgung des Privatisierungskonzepts darstelle. Die weitere Beteiligung des Bundes an dem Unternehmen sei entbehrlich, da aus den Betätigungen der Prakla-Seismos AG im Bereich der Rohstoffexploration keine Gewähr für die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuleiten sei. Die Aufgabe der Aktienmehrheit stehe damit nicht im Widerspruch zu wichtigen Interessen des Bundes und sichere darüber hinaus durch das Zusammengehen mit einem internationalen Explorationsunternehmen die künftige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Zur Frage des Abbaus von Arbeitsplätzen wiesen die Koalitionsfraktionen auf den zwischenzeitlich vereinbarten Sozialplan hin.

Die Koalitionsfraktionen stellten fest, daß der Kaufpreis in angemessener Höhe vereinbart worden sei. Der Substanzwert des Unternehmens sei nach Einbeziehung der negativen Ertragsaussichten im erforderlichen Maße berücksichtigt. Die Koalitionsfraktionen wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß mit

der Veräußerung der Beteiligung weitere Belastungen des Bundeshaushalts vermindert werden und unter Berücksichtigung des Verkaufserlöses beträchtliche Haushaltsentlastungen im Jahre 1991 eingetreten und für das Jahr 1992 zu erwarten sind.

Zur Frage der parlamentarischen Behandlung der Veräußerung stellten die Koalitionsfraktionen fest, daß insofern keine rechtlichen Einwendungen zu erheben sind. Die grundsätzlich vorgesehene vorherige Einwilligung des Deutschen Bundestages zu der Veräußerung der Unternehmensanteile konnte wegen der Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 nicht rechtzeitig eingeholt werden, so daß an deren Stelle auf der Grundlage von § 65 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung die nachträgliche Unterrichtung getreten sei.

Die Fraktion der SPD äußerte demgegenüber Zweifel, daß der Verkauf der Beteiligung im Dezember 1990 zwingend erforderlich gewesen sei. Vielmehr habe die Bundesregierung mit der Veräußerung vollendete Tatsachen geschaffen und die grundsätzlich vorgesehene vorherige Einwilligung des Parlaments umgangen. Ferner erachtete die Fraktion der SPD die Veräußerung der Bundesbeteiligung an ein ausländisches Unternehmen als fragwürdig, da das Interesse des Bundes an der Beteiligung an der Prakla-Seismos AG im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen fortbestehe.

Die Fraktion der SPD sprach sich gegen den angekündigten Abbau von Arbeitsplätzen nach der Unternehmensübernahme aus und forderte, sofern sich entsprechende Maßnahmen als unumgänglich erwiesen, die Vermeidung sozialer Härten.

Der Haushaltsausschuß hat vorgesehen, den Erlös aus der Veräußerung der Aktienmehrheit an der Prakla-Seismos AG entsprechend dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1991 zu veranschlagen.

Bonn, den 17. April 1991

Dr. Nils Diederich (Berlin)

Hans-Werner Müller (Wadern)

Werner Zywietz

Berichterstatte